



Protokoll

Gemeinderatssitzung 18/2021

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 2. Dezember 2021		
Zeit:	19.30 – 21.40 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
Anwesend:	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Beglinger Men	BeM	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden

Gemeinderatssitzung 18/2021

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 17/2021 vom 18. November 2021

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Anpassung Anhang Abwasserreglement / Gebührenordnung
 - 2.1.2 Disziplinarverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.3 Strafverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Spesen- und Sitzungsgelder Gemeinderat 2020/2021 (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Sanierung Kugelfang / Instandsetzung Flurwege
 - 2.4.2 Sanierung Wohnung Schulhaus 1. OG
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Information Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - 3.1.1 Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - 3.2.1 Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - 3.3.1 Ausschreibung Photovoltaikanlagen
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - 3.4.1 Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - Termine 2022 – 2025
 - Gemeindeversammlung
- 4.2 Finanzen
 - Rückmeldung Schadenfälle
 - Beschädigte Türen ZSA
 - Kreditoren-Workflow
- 4.3 Bildung
 - Umstellung Telefonie/Internet MZG und Gemeindeverwaltung
 - Information Maskenpflicht Sekundarstufe I und Lehrpersonen

Protokoll GRS 18/2021

4.4 Infrastruktur

- Wasserrohrbruch Wilstrasse

4.5 Gemeindeleben

- Informationen Vereine
- Informationen Schützenhaus Horriwil

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 18/2021 vom Donnerstag, 2. Dezember 2021.

Er erwähnt, dass es sich um die letzte Sitzung des Jahres 2021 handelt und dankt den Gemeinderäten für ihre bisher geleistete Arbeit zu Gunsten von Horriwil.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 18/2021 wurde den Gemeinderäten am Montag, 29. November 2021, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Die Traktandenliste wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll 17/2021 vom 18. November 2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 17/2021 vom Donnerstag, 18. November 2021, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Anpassung Anhang Abwasserreglement / Gebührenordnung

Das Abwasserreglement vom 12. Juni 2003 regelt die Finanzierung der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Der § 10 (Gebührenordnung) legt eine Gebührenordnung fest und erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, die Gebühren anzupassen, sofern dies zur Kostendeckung der Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gemäss § 2 erforderlich ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2019 (Traktandum 2.5; Anpassung von Gebühren und Reglementen), und gestützt auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 (Traktandum 5; Revision Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren), wurden bisher folgende Anpassungen beschlossen:

- Anpassung jährliche Grundgebühr für das Abwasser von Wohnhäusern (§ 1);
Von CHF 180.00 auf CHF 100.00.
- Anpassung der Verbrauchsgebühr für bezogenes Frischwasser pro m³ (§ 2);
Von CHF 2.75 /m³ auf CHF 2.20m³.

Die Gebührenanpassungen wurden zwar in der Rechnungslegung umgesetzt, die folgenden Anpassungen wurden bisher aber nicht in die Gebührenordnung zum Abwasserreglement übernommen:

- Jährliche Grundgebühr für das Abwasser für das Kleingewerbe;
Von CHF 180.00 auf CHF100.00

Protokoll GRS 18/2021

- Verbrauchsgebühr für bezogenes Frischwasser pro m³;
Von CHF 2.75/m³ auf CHF 2.20/m³.

Die Gebührenordnung ist somit nicht auf dem aktuellsten Stand und muss angepasst werden.

Information

Information 1: Die Gebührenordnung zum Abwasserreglement vom 12. Juni 2003 ist gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2019 (Traktandum 2.5; Anpassung von Gebühren und Reglementen) und gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 (Traktandum 5; Revision Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren) zu aktualisieren, indem in der Gebührenordnung:

- die jährliche Grundgebühr für das Abwasser für das Kleingewerbe von CHF 180.00 auf CHF 100.00 abgeändert wird;
- die Verbrauchsgebühr für bezogenes Frischwasser pro m³ von 2.75 CHF/m³ auf 2.20 CHF/m³ abgeändert wird.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Disziplinarverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Strafverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2 Finanzen

2.2.1 Spesen- und Sitzungsgelder Gemeinderat 2020/2021 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Sanierung Kugelfang / Instandsetzung Flurwege

Das Amt für Umwelt/Abteilung Boden, hat im äusseren Wasseramt sämtliche Zielhänge saniert. Auch jenen in Horriwil. Für den An- und Abtransport des Aushubes musste der Flurweg der Gemeinde verwendet werden. Der Regierungsrat hat in seiner Verfügung explizit festgelegt, dass die Flurwege nach der Sanierung wieder instandgesetzt werden müssen und dass dazu einer Abnahme bedarf.

Bei der Abnahme des Zielhanges hat sich gezeigt, dass die Wege in einem desolaten Zustand übergeben werden sollen. Der Gemeinderat hat eine solche Abnahme der Wege verweigert. Daraufhin hat der Kanton den Flurweg instand stellen lassen, jedoch nur den Teil des Waldes entlang. Den Abschnitt zwischen Waldrand und Schützenhaus hat der Kanton nicht instand stellen lassen.

Der Gemeinderat hat den Umstand gerügt. Der Kanton teilte mit, keine weiteren Arbeiten auszuführen. Bei der Begehung vor Ort vom 25. November 2021 mit dem Projektleiter und dem Amtschef, hat das zuständige Amt dies gegenüber Gemeindepräsident Attila Lardori und Gemeinderat Cyrill Spirig so bestätigt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1:	Der Gemeinderat führt Beschwerde beim Regierungsrat gegen das Amt für Umwelt, Abteilung Boden wegen nicht Umsetzung einer Regierungsrätlichen Verfügung.
Beschluss 2:	Dem Regierungsrat wird beantragt, den schadhafte Wegabschnitt sowie die Anhumusierung des abgefahrenen Humus in Eigenregie zu Lasten des Amtes für Umwelt instand stellen zu dürfen.
Vollzug:	Cyrill Spirig

2.4.2 Sanierung Wohnung Schulhaus 1. OG

Die Kostenschätzung sowie die Planskizze für die Sanierung der Wohnung sind am 2. Dezember 2021 eingetroffen. Die Kosten stellen sich wie folgt auf:

Kostenschätzung (± 20 %)

Baumeisterarbeiten:	CHF 13'000
Fensterersatz:	CHF 13'000
Elektroanlagen:	CHF 15'000
Heizungsanlagen:	CHF 10'000
Sanitäranlagen:	CHF 10'000
Kücheneinrichtung:	CHF 16'000
Gipser- und Malerarbeiten:	CHF 27'000
Bodenbeläge:	CHF 13'000
Plattenlegerarbeiten:	CHF 12'000
Architekt / Bauleitung:	CHF 16'000
<u>Diverses:</u>	<u>CHF 5'000</u>
Total Sanierung 1. Stock	CHF 150'000

Der Kostenvoranschlag wird an der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 erläutert.

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Information Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt

Am 20. November 2021 haben sich Gemeindepräsident Attila Lardori und Gemeinderat Andreas Richner mit den Mitgliedern der nichtständigen «Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt» getroffen und sich über den Stand des laufenden Projektes informieren lassen. Dabei wurde den Mitgliedern der Kommission mitgeteilt, dass im Gemeinderat Einstimmigkeit darüber vorherrsche, der Gemeindeversammlung für dieses Projekt einen Betrag von CHF 50'000 beantragen zu wollen. Da nun betreffend den geplanten Spielplatz eine Offerte und eine Ideenskizze vorliegt hat Gemeindepräsident Attila Lardori die Mitglieder der Kommission angefragt, ob diese allenfalls bereit wären, sich als «Verschönerungsverein» zu konstituieren. Dieser bestand bis 2014. Er begründet diese Anfrage mit folgenden Überlegungen:

- so wäre eine Akquirierung von zusätzlichen finanziellen Mitteln (Sponsoring) möglich. Eine solche durch eine kommunale Behörde (Kommission) vornehmen zu lassen wäre nicht opportun;
- mit der Auflösung des Verschönerungsvereins im Jahr 2014 wurde der Einwohnergemeinde die treuhänderische Verwaltung des damals bestehenden Vereinsvermögens in der Höhe von CHF 12'669.66 übergeben. Die Statuten sahen vor, dass dieses Vermögen bei einer Neugründung wieder in den Verein zu überführen wäre.

Die Neugründung des Verschönerungsvereins würde also ermöglichen, das Projekt mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu alimentieren und müsste dann erfolgen, wenn die Vorbereitungsarbeiten der nichtständigen Kommission abgeschlossen wären bzw. nach Auflösung der Kommission selbst.

Die Mitglieder der nichtständigen Kommission haben den Vorschlag des Gemeinderates sehr positiv aufgenommen und versichert, den Vorschlag umgehend zu diskutieren und dem Gemeinderat zeitnah eine Rückmeldung zu geben.

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

3.1.1 Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

3.2.1 Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

3.3.1 Ausschreibung Photovoltaikanlagen

Die Bau- und Werkkommission (BWK) beurteilt, ob die Baugesuche den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Planungskommission ist jedoch nach wie vor der Gemeinderat.

Die Installation von Photovoltaikanlagen ist an Auflagen und Vorgaben gebunden, jedoch muss das Bauvorhaben nicht publiziert werden. Die BWK hat beschlossen, dass die Photovoltaikanlagen grundsätzlich zu publizieren sind. Dies dient der Absicherung der Baubehörde sowie des Gesuchstellers.

3.4 Feuerwehrkommission

3.4.1 Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Termine 2022 – 2025: Die Termine der Gemeinderatssitzungen, der Gemeindeversammlungen, von Behördenanlässen sowie für die redaktionelle Planung des Gemeindeinformationsblattes «Pflugblatt, sind für die Dauer der Legislatur 2021 – 2025 im neu geschaffenen Behördenkalender publiziert. Die Termine für das Jahr 2022 sind nun definitiv festgelegt und können gebucht werden. Der Sitzungsplan des Gemeinderates wird demnächst auf der Webseite der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert. Das geplante Behördenessen vom 28. Januar 2022 wird aus Rücksicht auf die GV des TV Horriwil auf den 25. Februar 2022 verschoben.

Gemeindeversammlung: Die bereinigte Fassung der Präsentation für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 wird den Gemeinderäten am Sonntag, 5. Dezember 2021, zur Stellungnahme zugestellt.

4.2 Finanzen

Rückmeldung Schadenfälle Versicherungswesen (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Disziplinar- und Strafverfahren: Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschädigte Türen ZSA:

Im Zusammenhang mit dem Wassereinbruch in die Zivilschutzanlage an der Poststrasse (Kindergarten), haben sich Ratten in den Räumlichkeiten eingenistet und die Türen beschädigt. Der Selbstbehalt beträgt CHF 200.– pro Ereignis. Die Schadendokumentation wird somit eingereicht.

Kreditoren-Workflow:

Es ist darauf zu achten, die Rechnungen frequenter zu kontrollieren und zu visieren. Dies, um die Zirkulationsdauer zu minimieren und Mahnungen zu verhindern.

4.3 Bildung

Umstellung Telefonie/Internet MZG und Gemeindeverwaltung: Die gesamte Telefonie der Gemeindeverwaltung, des Werkhofs und der Feuerwehr wurden auf eine virtuelle Telefonzentrale umgeschaltet und sind nun internetbasiert. Nicht benötigte Telefon- und Fax-Anschlüsse wurden gekündigt, die entsprechende Infrastruktur demobilisiert. Ebenfalls erneuert wurde das WLAN der Einwohnergemeinde in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung und des Mehrzweckgebäudes. Durch den Anbieterwechsel, die Straffung der Infrastruktur können jährlich rund CHF 1000.00 eingespart werden. Gemeindepräsident Attila Lardori dankt Men Beglinger für seinen Einsatz und erklärt, dass dieser das gesamte Projekt selbstständig und ohne Einbezug von externen Dienstleistungserbringern vorgenommen habe. Auch seien die ganzen Aufbauarbeiten an den Wochenenden und bis spät abends erfolgt. Der Gemeinderat applaudiert für diesen Einsatz.

Information Maskenpflicht Sekundarstufe I und Lehrpersonen: Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Inneren, hat per Allgemeinverfügung vom 25. November 2021, infolge der epidemiologischen Lage (Covid-19), per 29. November 2021 eine Maskentragepflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie Lehrpersonen angeordnet.

4.4 Infrastruktur

Wasserrohrbruch Wilstrasse: In der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember 2021 hat sich auf der Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) an der Wilstrasse ein Wasserleitungsrohrbruch ereignet. Brunnenmeister Thomas Flury konnte, in Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister der WaWa AG, Marcel Meer, den Leitungsbruch zeitnah beheben. Gemeinderat Cyrill Spirig ist ebenfalls vor Ort erschienen und hat den Schaden begutachtet und festgestellt, dass sich der ganze Deckbelag der Gemeindestrasse über eine Länge von mehreren Metern angehoben hat und die Tragschicht ausgespült wurde. Er wird ein entsprechendes Schreiben an die WaWa AG verfassen.

4.5 Gemeindeleben

Informationen Vereine: Am 26. November 2021 ist der «Bänzejass» durchgeführt worden. Wie sich die epidemiologische Lage künftig auf das Vereinsleben auswirken wird lässt sich im Moment nicht abschätzen.

Informationen Schützenhaus Horriwil: Die Prämienrechnung der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV wird zukünftig der Einwohnergemeinde Horriwil zugestellt.

5 Termine

Datum bis März	Zeit	Ort	Anlass
Do 09.12.2021	20:30	Turnhalle	Gemeindeversammlung

Ende der Gemeinderatssitzung 18/2021: 21.45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin